

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück am: 26.08.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BAD/002/2014

TOP:

Thema:

Beschluss der Hauptsatzung

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß § 4 BbgKVerf muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. Sie ist eine Pflichtsatzung, gilt über die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft hinaus und bindet die neugewählte Körperschaft bis zu einer Änderung. Die Hauptsatzung kann nur mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV beschlossen oder geändert werden.

Ein Neubeschluss der Hauptsatzung der Gemeinde wird mit einigen erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen empfohlen.

Vorgeschlagene bzw. notwendige, veränderte Formulierungen sind ROT gekennzeichnet.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 21.10.2014

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung... beschließt die Hauptsatzung

.... mit den in der Niederschrift vermerkten Festlegungen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Büro Amtsdirektorin	Elvira Hölzner	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Hauptsatzung